

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/546/2010/V-40
Einreicher:	Amt für Schule und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.01.2011				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	26.01.2011				
Stadtrat	öffentlich	02.03.2011				

Titel:

Neuordnung der Schulbezirke

Beschlussvorschlag:

Die Neuordnung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Dessau-Roßlau zum 1. August 2011 wird unter Beachtung der als Anlage beigefügten Sonderregelungen beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	<p>Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der ab dem 1. August 2005 geltenden Fassung (GVBl. LSA Nr. 50/2005), zuletzt geändert am 16. Dezember 2009 (GVBl. LSA Nr. 24/2009)</p> <p>Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) vom 22. September 2008 (GVBl. LSA Nr. 20/2008)</p> <p>Aufnahme in die Grundschule (Runderlass des MK vom 18. Juni 2010)</p> <p>Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau (Beschluss des Stadtrates vom 16. Dezember 2009 (Beschluss-Nr. 416/2009/V-40)</p>
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<p>Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPI) der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2009/2010 bis 2013/2014 (Beschluss-Nr. 083/2009/V-40)</p>
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

In Vollzug der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPI) der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2009/2010 bis 2013/2014 und der damit verbundenen **Verlegung** des Schulstandortes der Grundschule „Geschwister Scholl“ von der Bernburger Straße 28 in die Mauerstraße 35 nach vorfristig erfolgter Sanierung ist die Neuordnung der Straßenzüge zu Schulbezirken erforderlich. Nach der bisherigen Zuordnung befindet sich die Mauerstraße im Schulbezirk der Grundschule „Am Akazienwäldchen“. Mit der Neuordnung ist beabsichtigt, für die Schüler/Innen eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen.

Sonderregelungen

1. Für die bereits am 23. und 24. Februar 2010 angemeldeten Kinder gilt die Regelung, dass entsprechend des Elternwunsches die Beschulung bei der angemeldeten oder bei der zutreffenden Schule entsprechend der Neugliederung der Schulbezirke erfolgen kann.
2. Die Schüler/Innen der Schuljahrgänge 2 bis 4 können an der Schule, an welcher sie eingeschult wurden, weiterbeschult werden oder an die Schule des neuen Schulbezirkes wechseln.
3. Für die unter den Punkten 1 und 2 genannten Regelungen gilt gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau die besuchte Schule als nächstgelegene Schule.
4. Einzelfallentscheidungen zum Besuch eines Schulstandortes trifft das Landesverwaltungsamt, Abteilung Schule, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Sport.

Anlage 2:

Schulbezirke der Grundschulen „Geschwister Scholl“, „Am Akazienwäldchen“, „Kreuzberge“ und Friederikenstraße im Schuljahr 2011/2012